



Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage

Beratungsgremium:

Gemeinderat

Sitzung am

17.07.2018

Vorlagen Nr.

46 / 2018

öffentlich
 nicht-öffentlich

Amt:

Haupt- und Personalamt

Beratungsgegenstand:

Zukünftige Entwicklung des Schulverbundes Blaustein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung

1. einen Antrag auf Schließung der Gemeinschaftsschule und Aufhebung des Schulverbunds über das Schulamt Biberach an das Regierungspräsidium zu stellen
und
2. einen Antrag auf Einrichtung einer Realschule mit einem offenen Ganztagsangebot über das Schulamt Biberach an das Regierungspräsidium zu stellen.

Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	Beratungsergebnis/Beschluss
GR	10.12.2013	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Werkrealschule und die Realschule Blaustein schließen sich zu einem Schulverbund nach § 16 SchulG zusammen 2. Die Werkrealschule Herrlingen stellt im Jahr 2014 einen Antrag auf Gemeinschaftsschule 3. Ziel des Schulverbundes ist es, dass alle Klassen der Sekundarstufe an einem Schulstandort unterrichtet werden. 4. Dem in der Vorlage beschriebenen Weg zum endgültigen Schulverbund nach § 16 SchulG wird zugestimmt.
GR	20.05.2014	Zustimmung zum <ol style="list-style-type: none"> 1. Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2015/16 2. Antrag auf Einrichtung eines Schulverbunds nach § 16 SchulG zwischen der Realschule Blaustein und der Gemeinschaftsschule an der Lindenhofschule Herrlingen
VSA / Dialogtag n.-ö.	25.11.2017	Dialogtag zur Fortführung des Schulentwicklungsprozesses der Stadt Blaustein (Schulverbund Blaustein) Ergebnis des Workshops war der Wunsch, weiterhin eine Dreizügigkeit an dem vorhandenen Standort zunächst unabhängig in welcher Form zu gewährleisten, mit der zu prüfenden Möglichkeit eines Ganztagsangebots
GR- Sondersitzung n.-ö.	02.05.2018	Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Baumaßnahmen des Schulverbunds wie vorgesehen weitergeführt werden. Zuerst sollen die Kellerräume des Riegel 2 zu Klassenräumen umgebaut werden, damit der geplante Bau der Mensa und die Sanierung des Riegel 1 ohne Beeinträchtigung des Unterrichts ausgeführt werden können
VSA n.-ö.	10.07.2018	Empfehlung des VSA wird nachgereicht

II. Sachvortrag

Dem Verwaltungs- und Sozialausschuss des Gemeinderats wurde für seine nicht-öffentliche Sitzung am 10.07.2018 eine Beschlussvorlage mit folgendem Sachvortrag übersandt:

„ Der Schulverbund Blaustein mit Realschule und Gemeinschaftsschule wurde im Rahmen eines umfangreichen Schulentwicklungsprozesses ab dem Schuljahr 2015/16 ins Leben gerufen und vom Regierungspräsidium genehmigt.

Der Schulverbund in der jetzigen Form wurde zunächst für fünf Jahre genehmigt mit dem Ziel, dass sich der Schulverbund zur Gemeinschaftsschule hin entwickelt. So steht in § 2 der Verordnung über Schulverbände mit der Gemeinschaftsschule:

„Wenn die Umwandlung zur Gemeinschaftsschule nicht innerhalb von fünf Jahren erfolgt ist, kann das Kultusministerium den Schulverbund wieder auflösen.“

Mittlerweile stehen für vier Schuljahre die Schüleranzahlzahlen fest. Diese haben sich seit dem Bestehen des Schulverbunds wie folgt entwickelt:

Schuljahr	Realschule	Gemeinschaftsschule	Schulverbund gesamt
2015/16	42	22	64
2016/17	45	29	74
2017/18	46	24	70
2018/19	47	-	47

In der Sondersitzung des Gemeinderats am 02.05.2018 hat der kommissarische Leiter des Schulamtes Biberach dem Gemeinderat mitgeteilt, dass aufgrund der geringen Anmeldungen für die Gemeinschaftsschule eine 5. Klasse dieses Jahr nicht zustande kommt. Dies ist per Delegationserlass des Kultusministeriums so angeordnet.

In der Sitzung wurden dazu mehrere Ursachen angesprochen und diskutiert. Dazu zählen insbesondere die anstehenden Baumaßnahmen, das zu geringe Interesse der Elternschaft für die Schulform „Gemeinschaftsschule“ und die fehlende Möglichkeit ein klares Profil im Schulverbund zu schaffen. Das Problem der fehlenden Schülerzahlen besteht nicht nur in Blaustein, landesweit wird die Schulform „Gemeinschaftsschule“ in der Presse hinterfragt (siehe Presseartikel, Anlage 1).

Für den Weiterbestand des Schulverbundes mit beiden Schulformen bedarf es nach Aussage des Schulamtes Biberach auf jeden Fall einer zweizügigen Gemeinschaftsschule, da ansonsten die für eine Gemeinschaftsschule vorgesehenen Profile nicht angeboten werden können.

Am Dialogtag des Verwaltungs- und Sozialausschusses wurde über den Fortbestand des Schulverbundes aber auch über weitere mögliche Formen, sollten die Schülerzahlen zurückgehen, diskutiert. Mögliche Schulformen waren die reine Realschule, die reine Gemeinschaftsschule, die

Fortführung des Schulverbundes sowie die Aufhebung des Schulverbundes mit der Folge zwei getrennte Schulen fortzuführen.

Priorisiert wurde die Fortführung des Schulverbundes, daran anschließend als Alternative die reine Realschule. Eine reine Gemeinschaftsschule stand an letzter Stelle bei einem gemeinsam durchgeführten Ranking.

III. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der geringen Schülerzahl in der Gemeinschaftsschule und eines drohenden Absinkens der Schülerzahl in der Realschule wurde in der Sondersitzung des Gemeinderats am 02.05.18 vereinbart, zügig über den Fortbestand des Schulverbundes im Gemeinderat zu diskutieren. In der Sitzung gab es zumindest schon ein einheitliches Meinungsbild zu einem Ganztagsbetrieb an dem Standort Ehrenstein.

Die Stadtverwaltung hält es für sinnvoll, diese Diskussion zunächst in dem Verwaltungs- und Sozialausschuss unter Ausschluss der Öffentlichkeit vor zu beraten und am 17.07.2018 in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats die weitere Entwicklung des Schulstandortes Ehrenstein zu diskutieren. Eine zeitnahe Entscheidung muss erfolgen, da ein Antrag auf Schulformänderung bzw. Schließung der Gemeinschaftsschule sowie ein Antrag auf offenen Ganztagsbetrieb an der Realschule bis 01. Oktober d.J. im Regierungspräsidium vorliegen muss und im Voraus noch eine Beteiligung der Gremien, u. a. der Schulkonferenz erforderlich ist.

Aufgrund der fehlenden Schülerzahlen in der Gemeinschaftsschule und einer erkennbaren Richtungsänderung der Landesregierung, die auch das staatliche Schulamt Biberach mitzutragen hat, schlägt die Stadtverwaltung vor, schon jetzt einen Antrag auf Schließung der Gemeinschaftsschule zu stellen und nicht die Entscheidung der Landesregierung im nächsten Jahr abzuwarten. Außerdem wird vorgeschlagen, einen reinen Realschulstandort mit einem offenen Ganztagsangebot zu beantragen.

Gründe:

1. Aufgrund der Schülerzahlen wird die Gemeinschaftsschule auf Sicht keine Zweizügigkeit erreichen.
2. Aufgrund des Angebots beider Schulformen und der zu geringen Schülerzahl in der Gemeinschaftsschule kann kein klares Profil herausgearbeitet werden, weder für die eine noch die andere Schulform. Eine Abgrenzung von Real- und Gemeinschaftsschule ist für Eltern nicht gut nachvollziehbar.
3. Gemeinschaftsschulstandorte in der Umgebung, insb. in Blaubeuren, sind eine starke Konkurrenz.
4. Ein längeres Abwarten der Entwicklung in der Schullandschaft könnte zu weiteren Schülerverlusten auch im Bereich der Realschule führen.
5. Ein Realschulstandort mit klarem MINT-Profil und einem offenen Ganztagsbetrieb steigert die Attraktivität für Eltern und Schüler.

Ein Ganztagsangebot ist eine folgenrichtige Konsequenz aus den Ganztags-Kita- und Grundschulangeboten der Stadt Blaustein und eine wichtige Voraussetzung für einen attraktiven Schulstandort.

Mit der Rektorin und dem Konrektor des Schulverbundes wurden bereits Gespräche geführt, die das weitere Vorgehen für eine Antragstellung auf einen offenen Ganzttag zum Inhalt hatten. Das Ganzttagsschulprogramm des Landes für die Sekundarstufe I bietet für Realschulen den Ganzttag in offener Schulform an. Um in dieses Landesprogramm aufgenommen zu werden, müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein. Diese können dem beigefügten Infoblatt (Anlage 2) entnommen werden. Nach Aussage von Frau Stützele und Herrn Däubler liegen diese Teilnahmevoraussetzungen für die Realschule Blaustein vor. Dazu haben sie bereits ein Konzept erstellt (siehe Anlage 3).

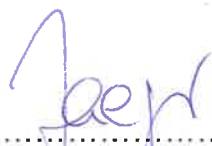
In der Sitzung sollen nun zum einen die weitere Entwicklung des Schulstandortes Ehrenstein aber zu anderen auch die Einführung eines offenen Ganztagesangebots für die Realschule diskutiert werden. Die Empfehlungen werden dann Grundlage für die Diskussion in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 17.07.18 sein."

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage hat der Verwaltungs- und Sozialausschuss noch nicht getagt, so dass die Ergebnisse aus der nicht-öffentlichen Diskussion und eine beschlossene Empfehlung nicht vorliegen. Die Ergebnisse werden bis zu den Beratungen in den Fraktionen zu dieser Vorlage nachgereicht.

Frau Stützele und Herr Däubler werden in der Sitzung den offenen Ganzttag und ihre Vorgehensweise zu einem sukzessiven Aufbau des Ganztags vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

IV. Kosten

Für die Einführung eines offenen Ganztags erhält die Schule zwei Lehrerstunden zusätzlich. Der Stadt Blaustein entstehen keine Kosten.



.....
Anke Jaeger

Haupt- und Personalamtsleitung

Anlagen

- Auszüge aus Pressemeldungen zu Gemeinschaftsschulen
- Übersicht über das Ganzttagsschulprogramm des Landes für die Sekundarstufe I
- Konzept für ein Ganztagesangebot an der Realschule Blaustein

Anlage 1

Ein Schultyp in der Krise Gemeinschaftsschulen stürzen ab

Von Arnold Rieger · 21. September 2017 · 16:51 Uhr

Die Gemeinschaftsschule war ein Kernanliegen der grün-roten Landesregierung. Nun zeigt sich: Die Nachfrage ist gering. Die Befürworter kommen in Erklärungsnote.



Keine Freundin der Gemeinschaftsschule: Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU). Foto: dpa

Stuttgart - Sie war das Glanzstück der grün-roten Koalition im Land, doch nun erlebt die Gemeinschaftsschule einen massiven Ansehensverlust. Die Schülerzahlen der Eingangsklassen gehen massiv zurück, während sie bei Gymnasien und Realschulen ansteigen.

Mehr zum Artikel



Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg

Kritik an Eisenmanns 'Zick-Zack-Kurs'

Debatte um Kosten

Zahlenschlacht um Schulformen

Gutachten für Tübingen

Schlechte Noten sorgen für neuen Streit

Güne und CDU wollten die Entwicklung abwarten

Baden-Württemberg: Neue pädagogische Konzept

Städtetags-Referent appelliert an die Parteien

Während die grün-rote Koalition massiv für dieses in Baden-Württemberg neue pädagogische Konzept

Die Vertreter der Gemeinschaftsschulen

Städtetags-Referent appelliert an die Parteien

Während die grün-rote Koalition massiv für dieses in Baden-Württemberg neue pädagogische Konzept

Die Vertreter der Gemeinschaftsschulen

Städtetags-Referent appelliert an die Parteien

Während die grün-rote Koalition massiv für dieses in Baden-Württemberg neue pädagogische Konzept

Die Vertreter der Gemeinschaftsschulen

Städtetags-Referent appelliert an die Parteien

Während die grün-rote Koalition massiv für dieses in Baden-Württemberg neue pädagogische Konzept

Wie das Kultusministerium auf Anfrage dieser Zeitung bestätigt, verfügt nur noch knapp die Hälfte der landesweit 303 Gemeinschaftsschulen (Thema: Gemeinschaftsschule) über mindestens 40 Schüler in der fünften Klassenstufe – das ist die Hürde für Neugenehmigungen. Zwei Schulen (Thema: Schulen) bringen zum neuen Schuljahr 2017/2018 überhaupt keine fünfte Klasse mehr zustande. Die meisten Gemeinschaftsschulen wären aus heutiger Sicht also gar nicht mehr genehmigungsfähig. Auch die Zahl der Anmeldungen ging gegenüber dem Vorjahr zurück: um acht Prozentpunkte auf 12.379.

Einige haben den Absturz erwartet

„Man kann daran ablesen, dass die Gemeinschaftsschulen an Zuspruch verlieren“, sagte Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU) dieser Zeitung. Zwar seien zum neuen Schuljahr fünf weitere Einrichtungen dieses Schultyps an den Start gegangen, doch wie viele am Ende überleben, werde nach den Erfahrungen mit den Haupt- und Werkrealschulen von den Eltern entschieden.

Kritiker der Entwicklung sehen sich bestätigt. „Weil viel zu schnell zu viele Gemeinschaftsschulen eröffnet worden sind, haben wir einen Absturz nach dem dadurch erzeugten Boom erwartet und fürchtete“, sagte der Bildungsdezernent des Städtetags, Norbert Brugger. Eisenmann widerspricht dem nicht: „Wir haben Stand heute immer noch sinkende Schülerzahlen, manche Gemeinschaftsschulen waren schon von Beginn an zu klein, um sich dauerhaft zu stabilisieren.“

In dem neuen, 2012/2013 eingeführten Schultyp werden unterschiedlich leistungsstarke Kinder nach der vierten Klasse nicht nach Schularten getrennt, sondern gemeinsam unterrichtet – und haben trotzdem die Möglichkeit, auf unterschiedlichem Niveau zu lernen.

Güne und CDU wollten die Entwicklung abwarten

Während die grün-rote Koalition massiv für dieses in Baden-Württemberg neue pädagogische Konzept warb und dafür auch eine überdurchschnittlich hohe Starthilfe gewährte, lehnte die CDU sie ab. Im Koalitionsvertrag haben Grüne und CDU aber eine Art Stillhalteabkommen geschlossen, das den Gemeinschaftsschulen eine Entwicklungsgarantie gibt – aber eben nur als eine unter mehreren Schularten. „Wir haben ein klares Bekenntnis zu allen Schularten, allerdings auch ein Konzept zur Stärkung der Realschulen, dass jetzt zum neuen Schuljahr greift“, sagt die Kultusministerin und vermutet: „Da gibt's natürlich die Tendenz, dass manche Eltern nochmals andere Abwägungen vornehmen.“

Die Vertreter der Gemeinschaftsschulen lasten der Kultusministerin jedoch eine „dramatische Verunsicherung der Eltern“ an und beklagen, diese verbräute über den neuen Schultyp unterschwellig negative Botschaften. „Manche Eltern entscheiden sich da lieber fürs Althergebrachte“, resümiert Rektor Matthias Wagner-Uhl, der Vorsitzende des Vereins für Gemeinschaftsschulen.

Städtetags-Referent Brugger appelliert an die Parteien, sich angesichts des Bewerberrückgangs nun nicht gegenseitig mit Vorwürfen zu überziehen, sondern gemeinsam mit den Kommunen an stabilen Schulstrukturen zu arbeiten: „Eine Maßnahme dafür ist, den Realschulen und Gemeinschaftsschulen in Schulverbänden eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu ermöglichen.“

Weitere Artikel zu: Schulen (Thema/Schulen) Bildung (Thema) Baden-Württemberg (Region) Gemeinschaftsschule (Thema/Gemeinschaftsschule)

Facebook: <https://www.facebook.com/shares/shares?text=https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.ein-schultyp-in-der-krise-gemeinschaftsschulen-stuerzen-ab-268bd0be-e568-4255-99b1-eaa73136827b.html>

Twitter: [https://twitter.com/shares?text=Ein Schultyp in der Krise: Gemeinschaftsschulen stürzen ab! url=https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.ein-schultyp-in-der-krise-gemeinschaftsschulen-stuerzen-ab-268bd0be-e568-4255-99b1-eaa73136827b.html](https://twitter.com/shares?text=Ein%20Schultyp%20in%20der%20Krise%3A%20Gemeinschaftsschulen%20stuerzen%20ab%3Furl=https%3A%2Fwww.stuttgarter-zeitung.de%2Fcontent%2Fview%3Fid%3D11368273&lang=de)

Plus: <https://plus.google.com/share?url=https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.ein-schultyp-in-der-krise-gemeinschaftsschulen-stuerzen-ab-268bd0be-e568-4255-99b1-eaa73136827b.html>

https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.ein-schultyp-in-der-krise-gemeinschaftsschulen-stuerzen-ab-268bd0be-e568-4255-99b1-eaa73136827b.html

Advertisement for 'Absturz bei Koster Luft' and 'Tief durchfallen in Bad Homburg'.

Advertisement for 'Tief durchfallen in Bad Homburg'.

Advertisement for 'Tief durchfallen in Bad Homburg'.

09. April 2018, 19:46 Uhr

09. April 2018, 19:46 Uhr Update: 14. April 2018, 03:33 Uhr

Zehn Gemeinschaftsschulen im Land gefährdet

Stuttgart/Region In Baden-Württemberg droht zehn Gemeinschaftsschulen die Schließung. Dies erklärte Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU). Bislang war nur ein Fall in Neckarsulm bekannt.

Von Michael Schwarz



Baden-Württembergs Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU) nennt erstmals die Zahl der von einer Schließung bedrohten Gemeinschaftsschulstandorte im Südwesten. Auf die Frage nach den gefährdeten Standorten antwortete Eisenmann gegenüber der *Heilbronner Stimme*:

„Kritisch wird es, wenn die Schülerzahlen so weit zurückgehen, dass es schwierig wird, eine Klasse zu bilden. Es ist richtig, dass sich viele Kommunen Gedanken machen. Da geht es unter Umständen um die Zusammenlegung von Gemeinschaftsschulen, um den Bildungsstandort zu stärken. Aktuell läuft das Hinweisverfahren nur an einem Standort. Aus Gesprächen weiß ich, dass an etwa zehn Standorten vor allem im ländlichen Raum in diesem Kontext Gespräche zur regionalen Schulentwicklung laufen.“

Im aktuellen Schuljahr gibt es in Baden-Württemberg 304 Gemeinschaftsschulen. Im Schuljahr 2016/2017 waren es noch 299. Laut Eisenmann wurden in der Vergangenheit zu schnell zu viele Gemeinschaftsschulen genehmigt. „Es ist schon die Frage, ob in der letzten Legislaturperiode nicht mit zu viel Optimismus zu viele Gemeinschaftsschulen genehmigt wurden“, sagte die Ministerin.

Bitte beachten Sie:

Dies ist eine kostenlose Kurzversion eines Stimme.de Premium Inhalts. Sind Sie bereits Cookies helfen uns bei der Bereitstellung unserer Dienste. Durch die Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies setzen. **OK** [Mehr erfahren](#)

Um Ihnen ein besseres Nutzererlebnis zu bieten, verwenden wir Cookies. Durch Nutzung unserer Dienste stimmen Sie unserer Verwendung von Cookies zu. [Weitere Informationen](#)

OK

[Jobs](#) [Immobilien](#) [Auto](#) [Kleinanzeigen](#)



0



FACEBOOK



TWITTER



GOOGLE+



AUTOR



MERKLISTE

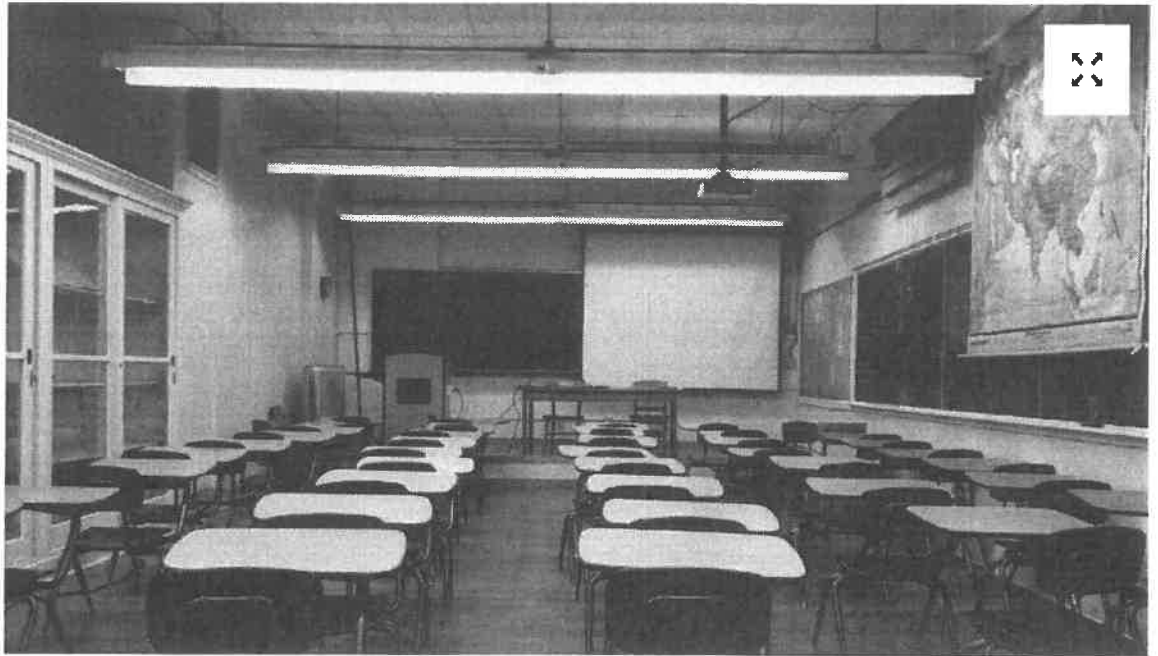


Region > Neckarsulm: Neues Schulkonzept in der Region: Zwei Gemeinschaftssc

Zu wenig Schüler für den Abschluss

NEUES SCHULKONZEPT IN NECKARSULM: ZWEI GEMEINSCHAFTSSCHULEN SOLLEN SCHLIESSEN!

16.03.18 - 15:00



0



FACEBOOK



TWITTER



GOOGLE+



AUTOR



MERKLISTE



von echo24.de Redaktion ▾

Die Gemeinschaftsschulen verlieren immer mehr Schüler. Eltern entscheiden sich häufiger für Realschulen - und die platzen aus allen Nähten.

Eltern entscheiden für ihre Kinder anders. Anstatt sie an einer Gemeinschaftsschule anzumelden, wählen sie immer häufiger die Realschule. Die Folgen zeigen sich auch in Neckarsulm ganz deutlich: Die Hermann-Greiner-Realschule weiß kaum noch wohin mit all den Schülern und die Wilhelm-Maier-Schule im Stadtteil Obereisesheim, die seit dem Schuljahr 2013/2014 als Gemeinschaftsschule geführt wird, kann im kommenden Schuljahr erstmals keine zehnte Klasse einrichten. Die Schüler, die die Mittlere Reife und den Hauptschulabschluss nach Klasse

10 ablegen möchten, reichen nicht aus, um eine eigene Klasse zu bilden. Jetzt müssen die Schüler an andere weiterführende Schulen wechseln, um im Schuljahr 2018/2019 den Abschluss "Mittlere Reife" zu erwerben.



0



FACEBOOK



TWITTER



GOOGLE+



AUTOR



MERKLISTE

Wie soll das weitergehen?

Neckarsulm will die Weichen der örtlichen Schulentwicklung jetzt neu stellen. Unter dem Dach der Johannes-Häußler-Schule soll eine neue Verbundschule entstehen, welche die Schulformen Gemeinschaftsschule, Werkrealschule und Realschule vereint. Dies sieht ein Modellkonzept vor, das die Verwaltung und die Schulleitungen unter Beteiligung von Vertretern der Schulaufsicht gemeinsam erarbeitet haben.

In einer gemeinsamen Stellungnahme appellieren die Schulleitungen an den Gemeinderat, zum Wohl der künftigen Schülergenerationen diesen Weg gemeinsam mit ihnen und der Verwaltung mitzugehen und die dazu erforderlichen Schritte zeitnah einzuleiten. Das vorgeschlagene Konzept schaffe Planungssicherheit für anstehende Investitionen sowie Transparenz und Sicherheit für die betroffenen Schüler, Eltern und Lehrkräfte.

Zwei Gemeinschaftsschulen sollen abgeschafft werden und dafür eine neue Verbundschule entstehen

Um dringend benötigte neue Programmflächen für den Ganztagsbereich und den allgemeinen Schulbetrieb zu schaffen, erweitert und saniert die Stadt die Hermann-Greiner-Realschule in den kommenden fünf Jahren mit einem Gesamtaufwand von 13,8 Millionen Euro. Sobald die Erweiterung abgeschlossen ist, kann die Realschule stabil viereinhalbzügig geführt werden. Die Erweiterungsmöglichkeiten am Standort sind dann aber erschöpft.



0



FACEBOOK



TWITTER



GOOGLE+



AUTOR



MERKLISTE

Das Konzept der Schulleitungen und Stadtverwaltung schlägt vor, die bestehenden Gemeinschaftsschulen in Obereisesheim (Wilhelm-Maier-Schule) und Amorbach (Amorbachschule) mit der Werkrealschulstufe der Johannes-Häußler-Schule in der neuen Verbundschule zusammenzuführen und um einen Realschulzweig zu erweitern.

Die drei großen weiterführenden Schulen mit Sekundarstufen, das Albert-Schweitzer-Gymnasium, die Hermann-Greiner-Realschule und die neue Verbundschule, könnten dann besser miteinander kooperieren. Die Grundschulen in Obereisesheim und Amorbach blieben erhalten und könnten ebenso wie die Grundschule der Johannes-Häußler-Schule jeweils als eigenständige Grundschulen geführt werden.

Gemeinschaftsschule bleibt als Schulform erhalten

Mit der Verbundschullösung könnten in Neckarsulm weiterhin alle Schularten und Schulabschlüsse angeboten werden. Auch die Gemeinschaftsschule, die zumindest am Standort Obereisesheim auf Dauer nicht sicher geführt werden kann, bliebe als Schulform erhalten. Zudem ist es für Schüler in einer Verbundschule leichter, die Schularten zu wechseln. Auch die Lehrkräfte könnten schulartübergreifend flexibel eingesetzt werden. Darüber hinaus könnte die Stadt als Schulträger die Schülerströme flexibler und effektiver lenken. Schließlich trägt das Konzept dazu bei, die vorhandenen Raumkapazitäten flexibel und effektiv zu nutzen und Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Stellungnahme der Schulleitungen

Einleitend heißt es in der Stellungnahme der Schulleitungen: "Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen in Neckarsulm langfristig und verlässlich ein optimales Schulangebot zur Verfügung zu stellen, welches alle Schularten umfasst und flexibel auf die Bedürfnisse der Betroffenen eingeht." In dem vorliegenden Konzept erkennen die Schulleiterinnen und -leiter "die richtigen Weichenstellungen für eine langfristige und kalkulierbare Sicherung des Schulstandortes Neckarsulm", auch wenn dadurch "mühsam aufgebaute Strukturen verlassen und über Generationen lieb gewonnene Standorte aufgegeben werden müssen".



0



FACEBOOK



TWITTER



GOOGLE+



AUTOR



MERKLISTE

Die Verwaltung wird das Konzept jetzt weiter im Detail ausarbeiten und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen. In diesem Zuge wird auch die technische Machbarkeit der Verbundschullösung am Standort der Johannes-Häußler-Schule geprüft. Zum Abschluss des Entscheidungsprozesses strebt die Verwaltung einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates an. Auf dieser Grundlage könnte die Stadt dann beim Kultusministerium den Antrag auf Einrichtung einer Verbundschule stellen. Das Kultusministerium entscheidet abschließend über die Genehmigung einer Verbundschule. Voraussetzung ist, dass der Gemeinderat den Weg der Schulentwicklung mitträgt und unterstützt. Eine neue Verbundschule könnte ihren vollen Betrieb frühestens in fünf bis sechs Jahren aufnehmen. Die Schülerinnen und Schüler, die derzeit die Wilhelm-Maier-Schule, die Amorbachschule und die Johannes-Häußler-Schule besuchen, sollen in jedem Fall bis zum Abschluss ihrer Schulzeit weiter an den bestehenden Standorten unterrichtet werden.

MEHR ZUM THEMA

Neckarsulm

DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN

KOMMENTARE

Übersicht über das Ganztagschulprogramm des Landes für die Sekundarstufe I

Stand 2016

Bitte beachten Sie zusätzlich die Angaben zur Schulbauförderung.

	Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung	Ganztagschulen in offener Angebotsform
Ziel	Ziel ist es, Ganztagschulen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Sekundarbereich I bedarfsorientiert und flächendeckend einzurichten, d.h. jede Schülerin und jeder Schüler soll bei Bedarf die Möglichkeit haben, eine Ganztagschule in erreichbarer Nähe zu besuchen.	
Schularten	<ul style="list-style-type: none"> • Haupt-/Werkrealschule • SBBZ L in enger räumlicher Nähe zu einer Ganztagshaupt- bzw. -werkrealschule 	<ul style="list-style-type: none"> • Haupt-/Werkrealschule • Realschule • Gymnasium(Sek. I) • Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ L)
Zeitrahmen	Mind. 4 Tage à 8 Zeitstunden	Mind. 4 Tage à 7 Zeitstunden
Ganztagsangebot	Der Ganztagsbetrieb muss dauerhaft eingerichtet sein. Durchgängig einzügige Haupt-/ Werkrealschulen können jahrgangsübergreifende Gruppen bilden. Mehrzügige Schulen richten jahrgangsbezogene Gruppen ein.	Der Ganztagsbetrieb muss dauerhaft eingerichtet sein. Durchgängig einzügige Haupt-/ Werkrealschulen können jahrgangsübergreifende Gruppen bilden. Mehrzügige Schulen richten jahrgangsbezogene Gruppen ein.
Teilnahme	Die ganze Schule oder ein Zug oder mehrere Klassenstufen nehmen am Ganztagsbetrieb teil. Die Mindestschülerzahl von 20 Schülerinnen und Schülern muss an <u>allen Ganztagen</u> erreicht werden. Der sukzessive Ausbau ist möglich mit dem Ziel, dass im Endausbau ein GT-Zug oder mehrere Ganztagsklassen/-klassenstufen eingerichtet sind.	Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb erfordert eine Anmeldung für ein gesamtes Schuljahr. Die Mindestschülerzahl von 20 Schülerinnen und Schülern muss an <u>allen Ganztagen</u> erreicht werden. Bei einem schulartübergreifenden Angebot an Schülerverbänden gilt eine Mindestschülerzahl von 25 Schülerinnen und Schülern. Zum Erreichen der Mindestschülerzahl können auch Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an ein oder zwei Tagen angemeldet werden. <i>(Die Wahlmöglichkeit schränkt sich ein, wenn nachmittags Unterricht nach Kontingenzstundentafel stattfindet.)</i> Der sukzessive Ausbau ist möglich mit dem Ziel, dass im Endausbau ein GT-Zug oder mehrere Ganztagsklassen/-klassenstufen eingerichtet sind.

Mittagessen	An allen Tagen mit Ganztagsbetrieb muss ein vom Schulträger beaufsichtigtes Mittagessen bereitgestellt werden. Die Organisation der Ganztagsangebote steht unter der Mitwirkung und Aufsicht der Schulleitung.
Zusätzliche Lehrerzuweisung	<p><u>Haupt-Werkrealschule:</u> 5 LWS je GT-Klasse</p> <p><u>SBBZ L:</u> bis zu 0,75 Deputate je Schule</p> <p><u>Haupt-Werkreal-/Realschule:</u> 2 LWS je GT-Klasse</p> <p><u>Gymnasium/Förderschule:</u> 1 LWS je GT-Klasse</p> <p><u>Schulverbund:</u> schulartübergreifende Jahrganggruppen: 2 LWS je Gruppe</p>
	1 Lehrerwochenstunde Anrechnung für Schulleitungsaufgaben (je Verwaltungseinheit)
	Der kommunale Schulträger stellt den Antrag. Im Antrag ist darzulegen, dass der Ganztagsbetrieb dauerhaft angelegt ist. Der Schulträger bestätigt, dass er die Sachkosten für den Ganztagsbetrieb und die Personalkosten für die Betreuung, auch in der Mittagsfreizeit und beim Mittagessen, trägt (Gemeinderatsbeschluss).
Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisches Konzept inkl. exemplarischen Stundenplan • Zustimmung der schulischen Gremien • Angabe der teilnehmenden Klassen und Schülerzahl (s. formale Genehmigungsvoraussetzungen) • Stellungnahme der Jugendhilfe • Stellungnahme des Schulamts • Stellungnahme des Regierungspräsidiums <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisches GT-Konzept inkl. exemplarischen Stundenplan • Zustimmung der schulischen Gremien • Angabe der teilnehmenden Klassen und Schülerzahl (s. formale Genehmigungsvoraussetzungen) • Stellungnahme des Schulamts • Stellungnahme des Regierungspräsidiums
Rhythmisierung	<ul style="list-style-type: none"> • max. 5 Unterrichtsstunden am Vormittag • Längere (Bewegungs-)Pausen ggf. späterer Unterrichtsbeginn.
Antragstermin	01. Oktober beim Staatlichen Schulamt 01. November beim Regierungspräsidium 01. Dezember beim Kultusministerium
Bewilligungsbehörde	Kultusministerium Verfahren nach § 30 i.V. mit § 22 SchG Regierungspräsidium Verfahren entsprechend § 30 SchG

Konzept für ein Ganztagsangebot an der Realschule des Schulverbunds Blaustein

Um die Bildungschancen junger Menschen zu erhöhen, Benachteiligungen abzubauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, brauchen wir Ganztagsangebote in der Sekundarstufe 1. Aktuell ist die Gemeinschaftsschule im Schulverbund gebundene Ganztagschule, das heißt alle Schülerinnen und Schüler, die die Gemeinschaftsschule besuchen, müssen dieses Ganztagsangebot wahrnehmen.

Die Schülerinnen und Schüler der Realschule haben an einen Nachmittag Unterricht und können am Mittwochnachmittag diverse Arbeitsgemeinschaften besuchen. An den übrigen Tagen besteht die Möglichkeit am Mittagessen und der Mittagsbetreuung bis 14 Uhr teilzunehmen

Ganz bewusst verzichten wir auf ein kontinuierliches Ganztagsangebot an der Realschule, um keine Konkurrenz zur Gemeinschaftsschule aufzubauen und dieser Schulart ein attraktives Alleinstellungsmerkmal zu sichern.

Da im Schuljahr 2018/19 an der Gemeinschaftsschule keine fünfte Klasse gebildet werden darf, werden wir im kommenden Schuljahr für die Klassen 5 der Realschule am Montag und Donnerstag Nachmittag ein freiwilliges Angebot in Form eines Lerneteliers anbieten mit einer Hausaufgabenhilfe und Förder- und Fördermaßnahmen für Schüler/innen mit besonderem Bedarf. Hierbei können wir auf unser Konzept und unsere Erfahrung aus der Gemeinschaftsschule zurückgreifen. Am Mittwoch wird es weiterhin AG-Angebote für alle Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule und der Realschule geben. Dienstag ist traditionell für alle Klassen am Nachmittag Unterricht. Damit ist im kommenden Schuljahr für die Klassen 5 der Realschule ein Ganztagsangebot an vier Nachmittagen gewährleistet. Die zusätzlichen Lehrerstunden werden wir durch Einsparungen an anderer Stelle gewinnen.

Sollte auch zukünftig keine neue Klasse in der Gemeinschaftsschule gebildet werden dürfen/sollen, möchten wir an der Realschule dauerhaft einen Ganztageszug einrichten. In Baden-Württemberg besteht an Realschulen die Möglichkeit ein offenes Ganztagsangebot im Umfang von 4 Tagen à 7 Zeitstunden anzubieten. Offen bedeutet, dass dieses Angebot nicht für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist. Voraussetzung ist, dass an allen Ganztagen mindestens 20 Schüler/innen einer Klassenstufe teilnehmen. Einen gebundenen Ganztage, das heißt ein verpflichtendes Angebot für alle Schüler/innen ist für Realschulen in Baden-Württemberg nicht vorgesehen.

Der Antrag ist vom kommunalen Schulträger bis 01. Oktober eines Jahres für das Folgejahr zu stellen. Der Schulverbund wird in diesem Fall ein Konzept für einen offenen Ganztageszug an der Realschule erarbeiten und den schulischen Gremien zur Zustimmung vorlegen.

Um den weiteren Bestand der Gemeinschaftsschule nicht zu gefährden, würden wir im Schuljahr 2019/20 zunächst mit den Klassen 5 und 6 beginnen und den Ganztageszug sukzessive ausbauen.